INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDREGELN FÜR DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE UND BANK

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen
(1) Geltungsbereich
(2) Änderungen

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft
(1) Bankgeheimnis
(2) Bankauskunft
(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft
(4) Empfänger von Bankauskünften

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden
(1) Haftungsgrundsätze
(2) Weitergeleitete Aufträge
(3) Störung des Betriebs

4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden

5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für Kunden

KONTOFÜHRUNG

7. Rechnungsabschlüsse für Konten
(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse
(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

8. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank
(1) Vor Rechnungsabschluss
(2) Nach Rechnungsabschluss
(3) Benachrichtigung des Kunden; Zinsberechnung

MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

9. Mitwirkungspflichten des Kunden
(1) Mitteilung von Änderungen
(2) Klarheit von Aufträgen
(3) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank
(4) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen
(5) Mitwirkungspflichten
(6) Übertragung

HAFTUNG

10. Haftungsgrundsätze

KOSTEN DER BANKDIENSTLEISTUNGEN

11. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen
(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern
(2) Nicht entgeltfähige Leistungen
(3) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen
(4) Ersatz von Aufwendungen

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

KÜNDIGUNG

12. Kündigungsrechte des Kunden
(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht
(2) Kündigung aus wichtigem Grund
(3) Kündigung der Sonderbedingungen für das Online-Banking und der Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr

13. Kündigungsrechte der Bank
(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist
(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
(3) Abwicklung nach einer Kündigung

SICHERUNG DER EINLAGEN

14. Einlagensicherungssystem
(1) Schutzumfang
(2) Ergänzende Informationen
(3) Forderungsabtretung

Außergerichtliche Streitschlichtung

15. Außergerichtliche Streitschlichtung

GRUNDREGELN FÜR DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE UND BANK

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die anwendbaren Sonderbedingungen und das „Preis- und Leistungsverzeichnis“, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Multitude Bank p.l.c., einer nach maltesischem Recht eingetragenen Aktiengesellschaft mit der Nummer C56251, die von der maltesichen Finanzaufsicht (Malta Financial Services Authority) als Kreditinstitut zugelassen ist (http://www.mfsa.com.mt/), mit Sitz im ST Business Center, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta (im Folgenden „Bank“ genannt).

(2) Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform über einen elektronischen Kommunikationsweg angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot derartiger Änderungen besonders hinweisen.

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur dem betroffenen Kunden, der ihr eigener Kunde sein muss, sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas hiervon Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden

Der Kunde kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies infolge ihrer eigenen Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für Kunden

Die Multitude Bank verwendet das maltesische Recht als Grundlage für die Aufnahme von Beziehungen mit dem Kunden vor Vertragsabschluss, jedoch ist ein verpflichtender Schutz nach deutschem Verbraucherschutzgesetz anwendbar. Abgesehen von den außergerichtlichen Streitbeilegungssystemen gemäß der nachfolgenden Klausel 15 kann der Kunde nur in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, oder in Malta Verfahren gegen Multitude eröffnen. Multitude kann gegen den Kunden in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, Klage erheben. Beide Parteien können eine Widerklage bei dem Gericht geltend machen, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.

KONTOFÜHRUNG

7. Rechnungsabschlüsse für Konten

(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

Die Bank erteilt für jedes Konto des Kunden, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres und/oder bei Kündigung oder Fälligkeit des betreffenden Kontos einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

(1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) Benachrichtigung des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus der anwendbaren Antigeldwäsche-Gesetzgebung, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen gegebenenfalls ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN[1] und BIC[2] sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, etwaige sonstige Abrechnungen, Unterlagen oder Informationen, die von der Bank erhalten werden, unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen in Bezug darauf unverzüglich zu erheben.

(4) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht gegenüber der Bank besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

[1] International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)
[2] Bank Indentifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

(5) Mitwirkungspflichten

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen über den Kunden anzufordern, wenn dies für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Compliance-Verpflichtungen notwendig erscheint.

(6) Übertragung
Derzeit bietet die Bank das Einlagengeschäft über ihre Drittanbieter an.

6.1. Um Unannehmlichkeiten für den Kunden im Falle aller Ausfälle bei der Bereitstellung von Einlagengeschäften durch die Bank an ihre Kunden zu vermeiden und eine zuverlässige Risikoprävention zu gewährleisten, behält sich die Bank das Recht vor, ein alternatives System für das Einlagengeschäft zur Verfügung stehen zu haben. In diesem Fall muss die Bank den Kunden unverzüglich über Änderungen des Zugangs zum Bankportal informieren und erteilt die erforderlichen Informationen, um den Zugriff so schnell wie möglich wiederherzustellen. Für den Fall, dass die normalen betrieblichen Funktionalitäten und die Sicherheit des Einlagengeschäfts von der Bank wiedererlangt wurden, behält sich die Bank das Recht vor, das Einlagengeschäft weiterhin durch das ursprüngliche normale System anzubieten.

6.2. Um die Kontinuität des angebotenen Einlagengeschäfts sicherzustellen, wird die Bank so schnell wie möglich: (i) den Kunden über den eingetretenen Umstand (die eingetretenen Umstände) informieren, der/die zur Aussetzung bzw. Beendigung des Zugangs des Kunden zur Website und ihren relevanten Webseiten, wie oben erwähnt, geführt hat (haben); und (ii) wird den Kunden dann auffordern, die nachfolgend beschriebenen Folgemaßnahmen zu ergreifen („Übertragungsprozess“):

- Kostenloses Herunterladen der mobilen App der Multitude Bank (nachfolgend „Multitude Banking App“) auf das persönliche Mobilgerät des Kunden. Weitere Informationen über die Funktionalitäten und die unterstützten Versionen der Multitude Banking App sind unter der Rubrik „Multitude Banking App“ in den FAQs der Multitude Bank auf https://www.multitudebank.com/faq.html (auf Englisch) und auf https://www.multitudebank.com/de/faq.html (auf Deutsch) verfügbar.
- Nach dem erfolgreichen Herunterladen der Multitude Banking App kann die Persönliche Identifikationsnummer (PIN) des Kunden nach den entsprechenden Anweisungen unentgeltlich geändert werden.

Erst mit der erfolgreichen Änderung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) des Kunden kann der Kunde daher auch Folgendes tun:

- Der Kunde kann über die heruntergeladene Multitude Banking App dann entweder Informationen über die Kontodaten des Kunden bei der Bank sowie über die vom Kunden per Online-Banking durchgeführten Transaktionen abrufen. Für die Nutzung gelten unsere gesamten anwendbaren Geschäftsbedingungen, die der Kunde bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank akzeptiert hat, oder

- Der Kunde kann über Telefonanruf beim Kundenservice der Bank (+49 (0)30 30 80 76 31) die Anweisungen für Überweisungen erteilen. Für die Nutzung gelten unsere gesamten anwendbaren Geschäftsbedingungen, die der Kunde bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank akzeptiert hat.

Für Schäden, die dem Kunden durch die verspätete Einleitung und Durchführung des Übertragungsprozesses entstehen, haftet die Bank nur, wenn der Schaden auf eine verspätete Mitteilung der erforderlichen Informationen gemäß 6.1 zurückzuführen ist.

HAFTUNG

10. Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und/oder dritter Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen heranzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr.9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Für Ereignisse höherer Gewalt, die die Bank die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die Bank nicht.

Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Sabotage, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit die Bank auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese verzögert.

Jede Vertragspartei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger anzeigen.

Sobald feststeht, dass die höhere Gewalt länger als 6 Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger zu kündigen.

KOSTEN DER BANKDIENSTLEISTUNGEN

11. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sichund aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung zwischen der Bank und dem Verbraucher getroffen wurde, gelten die im dann gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn diese Zahlung r im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

(2) Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, ein solches Entgelt ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

(3) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden , werden dem Kunden spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über einen elektronischen Kommunikationsweg in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde den Vertrag, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn die Bank Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

(4) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

KÜNDIGUNG

12. Kündigungsrechte des Kunden

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Sofern in den anwendbaren Sonderbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, kann der Kunde die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Sonderbedingungen mit der Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Soweit in den anwendbaren Sonderbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, kann die gesamte Geschäftsbeziehung mit der Bank oder eine einzelne Sonderbedingungen nur dann fristlos gekündigt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(3) Kündigung der Sonderbedingungen für das Online-Banking und Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr

Soweit sie für die Beziehung zwischen dem Kunden und der Bank gelten, ist eine Kündigung der Sonderbedingungen für das Online-Banking und der Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr nur im Falle der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung mit der Bank zulässig.

13. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Sonderbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Mindestkündigungsfrist für die Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung beträgt zwei (2) Monate.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Sonderbedingungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der es der Bank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, unzumutbar werden lässt, diese gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Sonderbedingungen fortzusetzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (z. B. Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank gefährdet ist.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe durch den Kunden bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung des Kunden zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

(3) Abwicklung nach einer Kündigung

Es gelten die besonderen Bestimmungen der anwendbaren Sonderbedingungen.

SICHERUNG DER EINLAGEN

14. Einlagensicherungssystem

(1) Schutzumfang

Die Bank ist nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen.

Die Bank ist ein Mitglied des maltetischen „Depositor Compensation Scheme“ (Einlagensicherungssystem) der Banken in Malta, im Folgenden „Depositor Compensation Scheme“ genannt. Das „Depositor Compensation Scheme“ ist ein Rettungsfonds für Einleger von insolventen Banken, die über eine Genehmigung der „Malta Financial Service Authority“ (MFSA) verfügen. Das „Depositor Compensation Scheme“ kann eine Entschädigung nur dann zahlen, wenn die Bank nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Einlegern nachzukommen oder anderweitig Zahlungen ausgesetzt hat. Das Sicherungssystem basiert auf der EU-Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme.

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

Der Gesamtbetrag einer Entschädigung, der an einen Einleger in Bezug auf die anspruchsberechtigten Einlagen des Einlegers ausgezahlt werden kann, beträgt 100.000,00 Euro. „Anspruchsberechtigte Einlagen“ bedeutet die Gesamthaftung des Kreditinstitutes gegenüber einem solchen Einleger, einschließlich gegebenenfalls angefallener Zinsen oder Entgelte, die auf einem Konto oder Konten in Malta gehalten werden.

(2) Ergänzende Informationen

Weitere Einzelheiten zum maltesischen „Depositor Compensation Scheme“ sind verfügbar unter http://www.compensationschemes.org.mt/ und in den „Depositor Compensation Scheme Regulations“, in der „Legal Notice 369 of 2003“ in der jeweils gültigen Fassung nach dem Recht von Malta.

(3) Forderungsabtretung

Um eine Entschädigung zu bekommen, müssen Sie einige Erklärungen unterzeichnen, einschließlich einer Forderungsabtretung zugunsten des „Depositor Compensation Scheme“. Diese Forderungsabtretung gibt dem „Depositor Compensation Scheme“ das Recht, die Beträge, die das „Depositor Compensation Scheme“ an Sie gezahlt hat, zurückzufordern, falls das insolvente Kreditinstitut noch über Geld oder Vermögenswerte verfügt. Eine Forderungsabtretung berechtigt das „Depositor Compensation Scheme“ auch, Rückzahlungsansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, die für Ihren Schaden verantwortlich sind.

Außergerichtliche Streitschlichtung

15. Außergerichtliche Streitschlichtung

Wenn der Kunde eine Beschwerde hat, ist er berechtigt, sie direkt an den Kundenservice der Bank per E-Mail an deposits@multitudebank.de oder per Post an Multitude Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta zu richten. Beschwerden sind auf einem dauerhaften Datenträger einzureichen. Die Bank wird alle Beschwerden ohne unnötige Verzögerung beantworten.

Wenn Sie mit der Antwort von Multitude nicht einverstanden sind, haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, eine Beschwerde schriftlich beim Büro des Arbiter for Financial Services (Schlichter im Bereich Finanzdienstleistungen) einzureichen, die Kontaktdaten werden im Folgenden ausgeführt:

The Office of the Arbiter for Financial Services
First Floor
St Calcedonius Square
Floriana FRN 1530
MALTA
Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite: www.financialarbiter.org.mt.

Unentgeltliche Hotline (für Ortsgespräche aus Malta) +356 8007 2366; ansonsten Tel.: +356 2124 9245.

Gemäß § 14 Unterlassungsklagegesetz können Sie sich für die Schlichtung von Streitfällen hinsichtlich des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen, Kleinkrediten und anderer finanzieller Unterstützung wie bestimmten Leasing- und Teilzahlungsgeschäften und deren Provision, Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Lastschriftverfahren und Kartenzahlungen, Konten, die Änderung des Zahlungskontos und der Informationen von Zahlungskonten auch direkt mit der von der Deutschen Bundesbank eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle in Verbindung setzen.

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenlos. Diese Möglichkeit besteht unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen. Ihr Antrag ist mit sämtlichen Begleitunterlagen (einschließlich Stellungnahmen, Belege und sonstiger Mitteilungen) in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail, Fax) an die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle zu übermitteln:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 2388-1907
Fax: +49 (0) 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Bei Verstößen der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) können Sie

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251

außerdem jederzeit Ihre Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen. Ihre Beschwerde ist in Textform oder zur Niederschrift bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 4108-0
Fax: +49 (0) 228 4108-1550
poststelle@bafin.de

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html

einzulegen und muss den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten.

Sie können Ihre Beschwerde darüber hinaus auch bei der Europäischen Kommission über die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter der folgenden Adresse einreichen:

https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.complaints.screeningphase

Verbraucher können diese OS-Plattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bezüglich Vertragspflichten nutzen, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen entstehen, welche mit einem Unternehmer mit Sitz in der Europäischen Union abgeschlossen wurden.

Multitude Bank p. l. c.
ST Business Centre,
120 The Strand
GZR 1027 Gzira,
MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
Registernummer: C56251